

Die hohe Brisanz der Norm DIN EN 50518 zwingt einige Betreiber zur sofortigen Auf- und Umrüstung bestehender Leitstellen

Auf europäischer Ebene wurde die neue Norm DIN EN 50518 für Leitstellen und Sicherheitszentralen vom europäischen Komitee für elektrotechnische Normung Cenelec erarbeitet.

In Deutschland überführt die DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE) die Vorgabe in eine nationale Norm. Da es in Deutschland keine Vorgänger-Norm gab, gibt es auch keine sonst übliche Übergangsvorschrift und Übergangsfrist. Die Norm erlangt somit sofort ihre Gültigkeit.

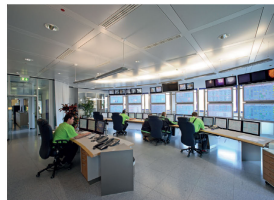
Die Vorgaben haben erhebliche Auswirkungen für Betreiber von unternehmerischen Zentralen sowie für das Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Der Richtlinienentwurf reglementiert:

- bauliche Anforderungen
- technische Anforderungen
- betriebliche Anforderungen.

Als anerkannte Regel der Technik, macht die Norm EN 50518 keine Ausnahmen und betrifft alle Leitstellen, die in den Anwendungsbereich fallen. Im deutschsprachigen Raum ist dies ein Novum und trifft die Betreiber mit bislang unbekannter Härte. Auf- und Umrüstungen bei bestehenden Leitstellen sind notwendig.

Darüber hinaus fordert die Bundesnetzagentur, gemäß IT-Sicherheitskatalog, die Anwendung der neuen Normen und Richtlinien der ISO/IEC 27001/2, 27019.

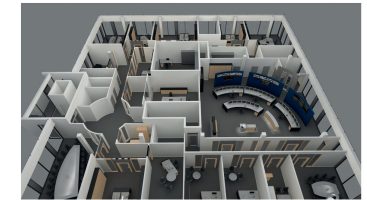
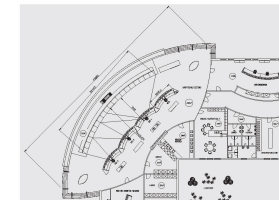
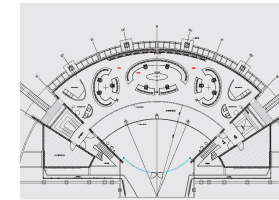


Arbeitsbeispiele die überzeugen, in Puncto: Sicherheit, Ausstattung, baulicher und technischer Voraussetzung

Es besteht also akuter Handlungsbedarf. Nachfolgend nur einige Forderungen der neuen Norm, die wir bereits beispielhaft und erfolgreich umgesetzt haben.

Bauliche Forderungen der DIN EN 50518

- Die Wand- und Deckenstärke (Umwandlung) der Leitstelle muss mindestens 20 cm betragen.
- Die Leitstelle darf nur über eine Schleuse mit 6 qm betreten werden können.
- Das Notstromaggregat muss sich ebenfalls innerhalb der Umwandlung befinden.
- Die Türen sind einbruchshemmend nach WK4 und als Brandschutztür T30 auszuführen.
- Die Fenster müssen beschuss-sicher nach hoher Beschussklasse ausgeführt sein.
- Eine Belüftungsanlage mit Schutz vor Gaseinleitung ist einzubauen.
- Gasdetektoren sind gefordert (mind. CO₂), um den Ausfall der Belüftung zu bemerken.



„Wir bieten Ihnen die Lösung für die neuen Anforderungen, damit Sie Ihre Versorgungspflicht auch weiterhin – gesetzeskonform – garantieren können. Unsere Architekten und Ingenieure berücksichtigen während der Planungsphase alle Normen und ergonomischen Vorgaben. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, telefonisch oder per Mail. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.“

Jörg Hartmut Erler
Bereichsleiter Kontrollraumdesign und Wartetechnik